JAHRBUCH

DER

STADT LINZ

1 9 5 4



LINZ 1955

INHALT

	Seite
Vorwort	v
Kulturchronik: Zweite Linzer Kulturtagung — Theater — Schrift- tumspflege — Konzertleben — Neue Galerie — Kunstschule — Musik- schule — Volkshochschule — Mikrobiologische Station — Büchereien — Städtische Sammlungen — Bau- und Kunstdenkmäler — Ausbau des Linzer Schloßberges — Künstlerische Ausgestaltung an städtischn Bauten — Botanischer Garten — Natur- und Landschaftsschutz — Klimaunter- suchungsstelle	VII
suchungsstelle	V11
Eduard Holzmair (Wien):	
Linz im Spiegel der Numismatik	1
Franz Pfeffer (Linz):	
Raffelstetten und Tabersheim	33
Friedrich Schober (Linz):	
Die Linzer Hafner	133
Georg Grüll (Linz):	
Die Linzer Lauten- und Geigenbauer und ihre Privilegien	159
Georg Wacha (Linz):	
Das Linzer Haus des Stiftes Schlägl	179
Othmar Wessely (Wien):	
Anton Bruckner und Linz	201
Alfred Hoffmann (Linz):	1.5
Der Handelsherr Balthasar Angerer	283
Gustav Gugitz (Wien):	

Alfred Marks (Linz):	
Adelige Standeserziehung in Linz 1612 — 1750	337
Rudolf Ardelt (Linz):	
Die Gründung des Karmelitenklosters	393
Gerhard Rill (Wien):	
Das Linzer Jesuitenkolleg im Spiegel der Litterae Annuae S. J. 1600—1650	405
Franz Wilflingseder (Linz):	
Geschichte des einstigen Freisitzes Egereck in Linz	453
Hertha A wecker (Linz):	
Die Besitzungen des Stiftes St. Peter in Linz	485
Paul Karnitsch (Linz):	
Ein gallorömischer Umgangstempel in der Linzer Altstadt	503
Otto Jungmair (Linz):	
Wie ich Linzer wurde	537
Karl M. Klier (Wien):	
Linz im Liede	553
Helene Grünn (Linz):	
Volkskundliches vom Wäschergewerbe um Linz	581

FRIEDRICH SCHOBER:

DIE LINZER HAFNER

EIN BEITRAG ZUR LINZER GEWERBEGESCHICHTE

Die Hafnerei (Töpferei) dient hauptsächlich — und in den ältesten Zeiten fast ausschließlich — zur Herstellung von Töpfen, also Tongefäßen für den Hausgebrauch: zum Kochen, Essen, Trinken, Schöpfen und Aufbewahren von Vorräten; ferner als Behälter von Leichenasche oder als Beigabe in Gräber.

Schon aus dem Paläolithikum finden sich Scherben von Gefäßen, die jedoch noch mit der Hand geformt sind; die schnellrotierende Töpferscheibe dürfte erst aus dem Orient (um 3000 v. Chr. in Ägypten) über das Mittelmeer in Europa eingedrungen sein. Das Material waren feine Sande, die mit Graphit gemischt wurden. Geschmauchtes Geschirr (schwarzes Eisentongeschirr) ist das ursprüngliche Geschirr in vorgeschichtlicher Zeit; das Geschirr mit dazugemischtem Graphit entsteht in der La-Tène-Zeit. Die in der Antike bekannte Glasur ist in Europa bis in die nachkarolingische Zeit fremd.

Das geformte Gefäß wurde vorerst an der Luft getrocknet, bei der ersten Stufe des Brennens (400 — 800 Grad Celsius) das noch vorhandene Wasser aus dem Gefäß entfernt; bei 800 Grad beginnt das Garbrennen, erst bei 950 — 1000 Grad das Schmelzen des Tones. Das Brennen in früheren Zeiten dürfte meist so vor sich gegangen sein, daß das Gefäß auf offenem, ebenerdigem Feuer, dann in einer Grube gebacken wurde. Später bauten die Hafner eigene Öfen, die jedoch wegen der Brandgefahr außerhalb der geschlossenen Siedlung errichtet werden mußten. So finden wir auch in Linz die Hafnereien außerhalb der Stadt in den Vorstädten (Hafnerstraße, Kaisergasse, Spittelwiese).

Die Schwarzhafner, die Hersteller des schwarz-geschmauchten Geschirres, erzeugten dieses aus mit Graphit vermischtem Ton im Brennofen bei schwelendem Feuer und gedroßeltem Luftabzug; die Weißhafner hingegen das Geschirr aus unvermischtem Ton im Brennofen bei gutem Luftabzug, wobei das Geschirr hellrötlich bis gelblich gebrannt wurde. Mit dem 17. Jahrhundert endet die Schwarzhafnerei. Sie dürfte seit Beginn des 13. Jahrhunderts in Städten und geschlossenen Ortschaften schon zunftmäßig betrieben worden sein').

Die ersten urkundlich erwähnten Hafner in Oberösterreich finden wir in Gleink als den Marchward Pruihaven und in Garsten als Marquard Preuhaven im Jahre 1274²). In Linz scheint als ältester urkundlich genannter Hafner Liephardus de Lincza im Jahre 1375 auf³).

Im 15. Jahrhundert entsteht das Töpferzeichen auf dem Schwarzgeschirr. In Wien wird es 1431 ausdrücklich für Geschirr aus Eisenton vorgeschrieben und 1527 wird verboten, das Zeichen auf anderem Geschirr anzubringen⁴).

DIE LINZER ZUNFT

Für das Hafnergewerbe hatte Linz im 16. Jahrhundert nicht die Bedeutung, welche der Stadt als Landeshauptstadt zukommen sollte. Damals war Steyr und Wels der Stadt Linz weit voraus. Dies sehen wir schon daraus, daß die Vereinigung der Zünfte der sieben landesfürstlichen Städte nicht hier, sondern in Steyr stattfanden. 1613 erscheinen dort sämtliche Meister aus Steyr, Wels, Eferding und Enns, von Linz kommt nur einer dorthin⁵). Später finden die Zusammenkünfte in St. Florian statt und erst um 1650 wird der Schwerpunkt des Hafnergewerbes nach Linz verlegt⁶). In Ebelsberg wurde auf dem Hause Nr. 37 bis zum Jahre 1625 die Hafnerei ausgeübt⁷).







Von Linzer Hafnern dürften die obenstehenden Töpfermarken stammen, die im Schutt der in den Jahren 1938/39 in der Altstadt niedergerissenen Häuser gefunden wurden. Wiesinger bringt in seiner Arbeit über die Hafner auf Tafel V folgende zwei Marken als Linzer Hafnern zugehörig:





Der Patron der Linzer Hafnerzunft war der hl. Florian, während z. B. der Schutzheilige der Passauer Zunft der hl. Sebastian war⁸).

1491 ermahnt Kaiser Friedrich III. von Linz aus die Hafner zu Steyr, die Handwerksordnung derer von Linz zu achten9). Es muß also schon eine Ordnung in irgend einer Form für das Handwerk vorhanden gewesen sein. Aber erst 1552 bekamen die Hafner im ganzen Lande ob der Enns ihre Ordnung, welche auf den allgemeinen Polizeiordnungen von 1542 und 1545 basiert. 1651 konfirmierte Kaiser Ferdinand III. diese Ordnung. Es seien einige Punkte daraus gebracht: Das Meistermahl durfte in den Städten nicht höher als 10 Gulden und auf dem Lande nicht über 7 Gulden zu stehen kommen. Das Einkaufgeld von einer Lade in die andere betrug 1 — 2 Gulden, Meistersöhne zahlten nur die Hälfte. Bei allen Jahrtagen mußte die Hafnerordnung öffentlich und deutlich verlesen werden. Jahrtag für das ganze Handwerk war der Sonntag nach Jakobi (später der Florianitag, 4. Mai); dazu wurden als Beisitzer zwei Ratsfreunde oder sonst taugliche Bürger bestellt. Bei der Landeslade waren vier Viertelmeister, von denen ein jeder einen Schlüssel zur Lade verwahrte. Das jährliche Auflaggeld für die Meister betrug je 4 Schilling, das am Jahrtag in die Lade zu erlegen war. Alle Gäumeister hatten sich in einer der Laden der sieben landesfürstlichen Städte, wo ein Hafnerhandwerk war, mit Wissen und Willen ihrer Obrigkeit einzukaufen¹⁰).

Im Jahre 1610 beschlossen die Meister und die Knechte "vor offener Lade", daß, wenn die Meister etwas einnehmen oder Strafgelder eingehen würden, auch den Knechten etwas gehöre und in deren Büchse komme und umgekehrt¹¹).

1629 erschienen die Meister des Mühl- und Machlandviertels auf Zitation der Viertel- und Zechmeister in Linz, um sich mit den des

Traun- und Hausruckviertels zu einer Landeszunft zu vereinigen. Dazu wurden als Beisitzer zu dieser Versammlung von Magistrats wegen die Ratsbürger Erasm Underweger und Wolf Fürkauf verordnet. 1628 war den Hafnern im Lande ob der Enns vom Landeshauptmann ein Patent verliehen worden, worin der Fürkauf, Hausieren und "Stererei" des Hafnergeschirres verboten und abgestellt wurde. Dieses Patent wurde bei dieser Versammlung verlesen, und alle Meister erklärten sich einhellig damit einverstanden. Zur Deckung der Unkosten für das Patent wurde von jeder Werkstatt 1 Reichsthaler eingehoben. Anwesend waren von den Meistern des Machlandviertels: Grein 2, Mauthausen 3, Sarmingstein 1, Arbing 1, Ried 1. Pabneukirchen 1. Schwertberg 1. Poneggen 1. Klamm 1, St. Georgen a. Gusen 4, Zell 2, Gallneukirchen 1, Pregarten 2, Lasberg 1, St. Oswald 3. Vom Mühlviertel waren anwesend: Ottensheim 1, Goldwörth 1, Niederwaldkirchen 1, Landshaag 3, Helfenberg 1, Kleinzell 1, Neufelden 2, Aigen 1, Haslach 2, Rohrbach 1, Engelhartszell 1. Zu Viertelmeistern wurden gewählt: Hans Prunhueber in Linz, Adam Rast in Grein, Hans Prandstetter in Freistadt und Martin Schmiedt in Ottensheim. Zu Zechmeistern: Adam Johann in Mauthausen, Hans Föckhl in Goldwörth, Peter Kirchberger in Neufelden und Hans Spreng in Pregarten¹²).

Im Jahre 1652 beklagte sich das Hafnerhandwerk von Steyr, daß die Hafner von Linz von ihnen Gehorsam verlangen und Zitationsschreiben mit Strafmandaten erlassen¹³). Steyr hatte also damals schon seine ehemalige Bedeutung als Hafnerstadt verloren und an Linz abtreten müssen, obwohl hier nicht mehr als drei Meister arbeiten durften¹⁴).

1722 forderten die Linzer Meister von der Stadt Linz, daß:

- Die vor den beiden Linzer Märkten gewöhnlich abgehaltene Zehrung auf der Herberge gänzlich abkommen solle,
- die von auswärts kommenden Hafnermeister dem Herbergsvater wegen der fremd hieher kommenden Burschen für das Bettgeld und sonstiger Ungelegenheiten bei jedem Markt 8 Gulden zahlen sollten,
- ferner jedem Linzer Meister sowohl für die vorgenommene Beschau als auch für die Zusammenkunft bei dem Handwerk bei jedem Markt 2 Gulden,
- jeder fremde Meister f
 ür die Beschau usw. 36 Kreuzer in die Lade,

- 5. für die Dienstleute des Herbergsvaters, ferner dem Stadtwachtmeister, Stadtquardi, den beiden Rats- und Gerichtsdienern den gewöhnlichen Trunk und das Brot bei den Märkten,
- 6. soll die Feilhabung der Waren den fremden Meistern gleich bei Setzung der Freiung gestattet sein; wer sich dagegen verstößt, zahlt 1 Thaler Strafe.

Damals bekam beim Jahrtag: der Mesner 12 Kreuzer, der Stadtwachtmeister 13, die Wache 26, die zwei Ratsdiener 26 und die beiden Gerichtsdiener ebenfalls 26 Kreuzer¹⁵).

1749 schloß das Linzer Handwerk mit dem bürgerlichen Stadtzimmermeister einen Kontrakt, wobei letzterer versprach, daß er dem Hafnerhandwerk die Hafnerhütten aufsetze, neu eindecke und mit den nötigen Fächern versehe, ohne die Einrichtung auszubessern; ferner die Hütten wieder abbreche und auf seine Kosten wieder "in ein gehöriges Ort" bringe. Das Handwerk hingegen verpflichtete sich, dem Zimmermeister für jede aufgestellte und abgebrochene Hütte 1 Gulden 30 Kreuzer zu zahlen¹6).

Im Jahre 1756 gingen die Linzer Meister auf Suche nach einer Herberge. Sie fanden diese im Gasthof "Zum goldenen Adler" in der Adlergasse¹⁷), der damals dem ratsbürgerlichen Gastgeb und Bauamtsverwalter Johann Ezelstorfer gehörte, und schlossen mit diesem folgenden Vertrag:

- 1. Verspricht das Handwerk, in dortigem Gasthaus seine Handwerkslade samt den darin verschlossenen Privilegien und der Kasse nebst einem silbernen vergoldeten Becher, ferner die Gesellenlade mit den Handwerksartikeln und der Kasse am kommenden Sonntag den 30. Mai dem Ezelstorfer einzuhändigen, mit dem festen Vertrauen, die Sachen würden bei ihm in gute und sichere Verwahrung genommen,
- 2. verpflichtet sich das Handwerk, jedem fremden Handwerksgesellen, wenn er auf der Herberge einwandert und sich nach Handwerksbrauch um Arbeit umsieht, aber keine bekommt, bei Vorweis des gewöhnlichen Handwerkszeichens für die Zehrung 6 Kreuzer zu zahlen und ihm das erste Nachtlager frei zu geben; sollte sich ein Knecht längere Zeit aufhalten, hat er Essen und Schlafen selbst zu bezahlen,
- 3. verpflichten sich die hiesigen drei Meister, alles was mit ihrem Vorwissen vom Herbergsvater ausgegeben, an ihrem gewöhnlichen Jahrtag bar zu bezahlen,

4. sollte einer der beiden vertragschließenden Teile die Beherbergung nicht mehr zusagen, wird eine vierteljährliche Kündigung vereinbart¹⁸).

1762 forderte die Stadt Linz von jedem Meister im Lande ob der Enns 5 Gulden Beitrag zur Verleihung der kaiserlichen Freiheiten¹⁹).

Im Jahre 1789 suchte die Linzer Hauptlade bei der Landesstelle (Kreisamt) an, daß:

- 1. Die Filialladen und Meisterschaften für das Jahr 1788 ein richtiges Verzeichnis der Aufdingungen, Freisagen und Meisterwerdungen einzubringen und zugleich die ausständigen Auflagegelder zu bezahlen hätten,
- 2. der Hauptlade eine Richtschnur vorgeschrieben werden möge, in welcher Verbindung diese mit den Filialladen zu stehen und von letzteren an Beiträgen zu erhalten habe²⁰).

In diesem Zusammenhang erteilte die Linzer Lade den Filialladen den Auftrag, alle Meister zu verzeichnen und nach Linz zu melden²¹).

Nicht nur die Meister bzw. die Zunft hatten ihre eigenen Ordnungen, auch die Knechte richteten 1608 ihre Artikel und Punkte auf:

Artikel und Punkte

der Hafnerknechte im Erzherzogtum Österreich ob der Enns, welche aus den alten Handwerksordnungen von 1608 (28. März) bei der kaiserlichen Hauptstadt Linz aufgerichtet und 1666 (5. April) von den Endbeschriebenen zur Verbesserung der Handwerksordnung und der Aufnahme der Hafnerknechte erneuert und verbessert worden ist²²):

- 1. Wenn ein Hafnerknecht aufgefordert wird, auf Tag und Stunde beim Handwerk zu erscheinen, "zu eines Handwerkhs Nuzen, fromben und aufnemben, wie auch fridt und ainigkheit" und er erscheint nicht, wird er mit 6 Pfund Wachs bestraft.
- 2. Sollen die Knechte jeden Jahrestag, das ist am St. Florianitag (4. Mai) fällt dieser an einen Freitag oder Samstag, wird der Jahrtag am darauffolgenden Montag gehalten in der ordentlichen Herberge um 8 Uhr morgens erscheinen und jeder seinen Wochenpfennig in die Büchse erlegen; wer nicht erscheint, wird mit 3 Pfund Wachs bestraft.

- 3. Wer bei dem Handwerk etwas vorzubringen hat, soll dies mit Bescheidenheit und gebührender Manier tun; desgleichen, wenn einem von der Lade abzutreten geschafft wird und ein anderer Knecht, der bei der Lade sitzt, diesen wiederzukommen heißt, soll der unabgeschaffte nicht vor dem abgeschafften vor die Lade treten bei Strafe von 2 Pfund Wachs.
- 4. Wenn die Handwerksmeister und Knechte versammelt bei offener Lade sitzen, soll keiner weder Dolch noch Messer oder sonst eine Waffe bei sich haben, wird er dabei betreten, zahlt er ½ Pfund Wachs.
- 5. Wenn ein Knecht einen anderen bei und vor offener Lade schilt oder Gott lästert oder aber "Salvo honore" Lügen straft oder ungebührliche Worte "ausgibt", soll mit 2 Pfund Wachs bestraft werden.
- 6. Wenn ein Knecht auf die Herberge kommt und "er ihme allen Bericht zu machen gethrauht", so soll der Altknecht, falls ersterer Arbeit begehrt und solche findet, diesem seine 14 Tage lang "erstrecken"; bliebe er länger oder überhaupt nicht, soll er seinen Wochenpfennig erlegen und sich in das Knechtbuch einschreiben lassen; als Einschreibgeld soll er 14 Pfennig, in die Büchse 14 Pfennig erlegen. Will er länger arbeiten, soll er sich dem selben Meister von Weihnachten bis Sonnenwende oder von Sonnenwende bis Weihnachten versprechen; ist er jedoch ungeschickt und unwissend, soll er sich nicht als ein Knecht, sondern als Junge um Arbeit umsehen; wird er als Knecht aufgenommen, soll er 40 Kreuzer Wochenlohn bekommen, als Junge jedoch nach seinem Verdienst entlohnt werden.
- 7. Wenn ein Meister einem Knecht ein halbes Jahr lang Arbeit zuspricht und der Knecht verspricht, dies zu Weihnachten bis Johannes Baptist jeder Knecht soll das Recht haben, in den 14 Tagen "umzuschicken" wo er will der soll mit dem Meister nicht "aufpochen", nur wenn er große Ursache habe; desgleichen soll ein Meister ohne besondere Ursache einen Knecht nicht vor einem halben Jahre wandern lassen. Würde aber ein Knecht seine Zeit nicht ausarbeiten, wie vereinbart, sollen beide nach Erkenntnis der Meister und Knechte gestraft werden, der Meister, wenn er den Knecht mitten in der Zeit wandern läßt, ohne besondere Ursache, der Knecht, der außer der Zeit ohne Grund wegzieht. Desgleichen wird ein Knecht bestraft, wenn er beim Herbergsvater Schulden macht und denselben darum nicht ersucht und dabei heimlicher Weise sich

hinwegbegibt; demselben wird alsbald nachgeschrieben und er wird nirgends über 14 Tage behalten, bis er wieder zurückkommt und sein Unrecht vor dem Handwerk austrägt.

- 8. Soll jeder Knecht, er sei nüchtern oder betrunken, sich des Fluchens, Scheltens und Gotteslästerns gänzlich enthalten, auch sonst ehrbar und züchtig sich verhalten, auch an keiner unehrbaren Weibsperson, wodurch des Meisters Haus "geschmäht" würde, sich vergreifen noch sonst Weibspersonen oder "Menscher" nächtlicher Weile ins Haus bringen; wird er dabei betreten, soll er vom Handwerk unnachsichtlich mit 40 Pfund Wachs bestraft werden.
- 9. Soll kein Meister einen Knecht, der ihn anspricht und um Arbeit bittet, es sei gleich Blei zu reiben oder zu anderer Arbeit, nur wenn es die Notdorft erfordert, verwenden. Der Knecht soll jedoch diese Arbeit nicht verweigern.
- 10. Kommt ein Knecht auf die Herberge, steht er hier in Arbeit oder kommt er gewandert, soll er den Herbergsvater, die Herbergsmutter oder sonst einen Hausgenossen nicht schmähen oder schelten. Wird ein Knecht bei einem Meister oder auf der Herberge krank, sorgt der Meister oder der Herbergsvater für ihn; ist er wieder gesundet, soll er seine Schuldigkeit wieder abtragen und dem Meister seine Schuld fleißig abarbeiten.
- 11. Wird ein Knecht vom Meister oder der Meisterin auf die Jahr- oder Wochenmärkte mit Hafnerware geschickt, soll er "seinen Fleiß in dem Hingeben nit sparen" und hernach die Losung treulich abliefern; wird er jedoch als untreu befunden, soll er nach Erkenntnis der Meister und Knechte bestraft werden.
- 12. Soll sich kein Knecht auf "freien Spielplätzen" mit Würfeloder Kartenspiel abgeben, überhaupt nicht mit Lehrbuben spielen,
 außer, was an Spielen an den Jahrtagen zulässig ist. Wird einer beim
 Spiel betreten oder ein anderer weiß davon und teilt dies dem Handwerk nicht mit, wird der eine mit 2 Pfund, der andere mit 1 Pfund
 Wachs bestraft.
- 13. Soll sich kein Knecht bei offener Lade niedersetzen, bevor sich nicht der Herbergsvater, der Zechmeister und der Altknecht gesetzt. Es soll auch keiner mit Wehrgehänge, mit offenem Rock oder Wams, sondern mit Mantel oder sonst ehrbar vor offener Lade erscheinen; bei Übertretung war die Strafe 1/2 Pfund Wachs.
- 14. Wechselt ein Knecht von einem Meister zu einem anderen, soll er vorher 14 Tage hinwegwandern; kommt er dann zum Meister,

bei dem er ausgestanden, zurück, und dieser hat noch keinen anderen Knecht aufgenommen, soll der Knecht verpflichtet sein, bei seinem alten Meister wieder zu arbeiten.

- 15. Soll kein Knecht barfuß "für das dritte Hauß" gehen; auch darf er ohne Schuhe und Strümpfe nicht auf Arbeit gehen, bei Strafe von 1 Pfund Wachs.
- 16. Soll sich kein Knecht weigern, bei Abhaltung des Jahrtags zur Haltung eines gesungenen Amtes und Gottesdienstes den Meistern mit je 3 Schilling Pfennig "zu Hilff zu khommen".
- 17. Soll kein Knecht an einem Werktag von einer in die andere Werkstatt gehen und das Gesinde zum "Feiern aufbringen", bei Strafe von 2 Pfund Wachs.
- 18. Setzt ein Knecht einen Ofen, der aus ¹/₂ Pfund Kacheln (120 Stück) besteht, soll er vom Meister 8 Kreuzer Lohn erhalten; setzt er einen neuen "gfüerthen" Kachel in einen alten Ofen, bekommt der Meister 24 Pfennig und davon der Knecht 2 Pfennig, und dies ist der Knecht schuldig, als "Flickerlohn" einzubringen.
- 19. Sollen die Knechte im Winter und im Sommer um 4 Uhr früh aufstehen und um 7 Uhr abends Feierabend machen.
- 20. Soll an dem gewöhnlichen Jahrtag ein Alt- und ein Jungknecht gewählt werden und der abtretende Altknecht soll den Schlüssel "mit Beschaidenheit" dem angehenden Altknecht als gewesener Jungknecht überantworten und sich vor dem Handwerk bedanken.
- 21. Wenn ein Knecht während der Woche die hernach genannten Stücke nicht verfertigt, ist der Meister nicht verpflichtet, einen "Pfennwert" (Stücklohn) zu zahlen; es wäre denn, daß in der Woche mehrere Feiertage seien oder es habe ihm der Meister eine andere Arbeit gegeben.

22. Die Pfennwerte:

Einen grünen Ofen setzen	15	Kreuzer
einen schwarzen Ofen setzen	8	**
von jedem ganz großen Hefen	1	"
vom Hefen zweiter Größe	2	Pfennig
vom Hefen dritter Größe	1	23
vom Hundert "bartlete" Hefen	4	Kreuzer
von einem "Prenzeug"	2	**
von einem "Wasserhiedtl"	1	"
für 12 Reinen	1	"
für 12 gefußte Hefen	1	"

	für	das	Abrichten von 100 über-		
		sch	lagenen Kacheln	10	Kreuzer
	für	ein	"Ögkh" zusammensetzen	1	Pfennig
	für	12	"Hillkrüge"		Kreuzer
	für	das	Abdrehen von 10 Schüsseln	15	,,
	für	8	Bratreinen	1	"
	für	100	Stürze	3	,,
2	23. Für g	lasie	rtes Geschirr:		***
	Für	1	Glutpfanne	1	Pfennig
	für	1	Pastetenrein	1	,,
	für	24	"Pöthschermb"	6	"
	für	100	Plutzerkrüge	8	Kreuzer
	für	12	"Schmalzschermb und		
		Hill	lpixen"	1	,,
	für	100	Weinkrüge ohne Hülle	6	,,

24. Soll der Knecht das von ihm gemachte Geschirr selbst ausrechnen; wenn der eine oder andere Meister ihm mehr dafür gibt, soll dieser mit 10 Pfund Wachs gestraft werden. Übervorteilt der Knecht seinen Meister, soll er dem Handwerk als Strafe 4 Pfund Wachs geben, das Pfund zu 24 Kreuzer gerechnet.

Die Hafnerknechte, welche das erste Mal bei Aufrichtung dieser Artikel und Punkte anwesend waren:

Blasius Niderl von Mureck, Steiermark; Thoman Alber von Wels; Sebastian Strembstorffer von Ebelsberg; Georg Klauser von Regensburg; Hans Rickhert von Kitzingen; Friedrich Wagner von München; Wolf Zunfft von Frankenmarkt; Hans Hueber von Eferding; Balthasar Weixelberger von Kufstein; Florian Khatzstaller von Gastein; Caspar Dockhler von Amberg.

Als im Jahre 1614 das Handwerk Quatember hielt, beschlossen die anwesenden Hafnerknechte, daß

- jeder Knecht, der ein halbes Jahr in Linz gearbeitet hatte, zöge er weg oder bleibe er, jedes halbe Jahr einen Wochenlohn in die Büchse zu zahlen habe,
- 2. wenn ein fremder Knecht hieher auf die Herberge komme und um Arbeit anhalte, soll ihm eine Halbe Wein und für 1 Kreuzer Brot gegeben werden, begehrt er jedoch keine Arbeit, soll er nichts erhalten.

Dieser Beschluß wurde im Beisein des Handwerks und des vom Rat dazu verordneten Ratsverwandten Abraham Grießmüllner gefaßt²³).

Bei der Sitzung für die Hafner-Innung am 20. Juni 1852 wurde

- 1. als Beisitzmeister für die Gesellen bei ihren Versammlungen Hafnermeister Scharl in Urfahr bestimmt,
- 2. als Altgeselle Sebastian Stelzer in der Fermsteinischen Hafnerwerkstatt gewählt,
- als Junggeselle Franz Lastowka in der Schadlerischen Werkstatt,
- 4. die Errichtung eines Aufding- und eines Freisprechbuches, welche aus der Meisterlade angekauft werden sollten, beschlossen²⁴).

Wie wir aus Punkt 10 der Knechteordnung von 1608 gesehen haben, bestand damals schon eine Art Krankenfürsorge für die Angehörigen des Hafnerhandwerks. Im Jahre 1815 regelte nun der Staat selbst insoferne diese Fürsorge durch die Einführung der Einzahlung in die Krankenhäuser der Barmherzigen Brüder und der Elisabethinen in Linz. Bei Aufnahme mittelloser Kranker wurde kein Unterschied zwischen Einheimischen und Auswärtigen gemacht und weiterhin die Verpflegsgebühr auf 24 Kreuzer pro Person festgesetzt. Die Innungen hatten für ihre kranken Gesellen, Jungen und Wanderburschen an die genannten Spitäler zu zahlen²⁵). Bei der schon erwähnten Sitzung der Innung im Jahre 1852 wurde ferner beschlossen, daß sich die Meister verpflichten sollten, den Entgang für den Gesellen, der seine Beiträge an das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder nicht zahle, aus eigenem zu leisten, und zwar die Woche hindurch 1 Kreuzer C. M.²⁶).

Oft und eindringlich waren die Beschwerden der Linzer Hafnermeister bei der Stadt Linz und der Landesregierung ob der Enns wegen der Störungen des Gewerbes durch ausländische Hafner. So beschweren sich 1629 die Linzer Meister, daß die oberländischen Meister aus Baiern und anderen Orten sich unterstehen, haufenweise mit schwarzem und glasiertem Geschirr "heimblich" ab- und zuzufahren und, was sie nicht verkaufen könnten, einige Zeit einsetzten, ja auch die Zehrung mit solchem Geschirr bezahlten,

wodurch den redlichen, hiesigen Meistern "die Nahrung abgeschnitten" würde. Bei der Vereinigung der Hafner der vier Landesviertel (1629) wurde unter anderem auch beschlossen, daß keine böhmischen Hafner mit ihrem Geschirr auf die Wochenmärkte und Kirchtage im Lande kommen und auch bei keinen Geikirchen feilbieten dürften; auch sollte ihnen nur gestattet sein, eine Fuhre schwarzen Geschirres mit auf die Märkte zu bringen27). So kam es z. B. mit den Passauer Hafnern wegen dieser Gewerbestörungen im Jahre 1633 zu einem Streit, der bis 1704 dauerte²⁸). Trotz der durch die Kaiser Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. erlassenen Generalmandate waren diese Störungen nicht hintanzuhalten. Und wieder beschwerten sich die hiesigen Hafner beim Kaiser wegen des unbefugten Fürkaufes und Hausierens, wodurch den bürgerlichen Handels- und Handwerksleuten und anderen redlichen Meistern und Werkstätten, welche Steuern und andere Landesanlagen tragen müßten, "das Brot vor dem Maul abgeschnitten" würde. Durch "ledige gemeine Tagwerker" oder "verdorbene Bauersleute werde allerlei Hefenwerk nicht allein auf Jahrmärkte und Kirchtage gebracht, sondern auch auf dem Lande hausiert". Kaiser Matthias erneuerte nun 1615 das Generalmandat²⁹). Im Jahre 1628 erließ der Landeshauptmann von ob der Enns ein Verbot des Hausierens³⁰). doch dürfte auch dies alles nichts genützt haben, denn noch 1818 erschien eine Hofentscheidung, daß den böhmischen Weiß- und Schwarzhafnern der Besuch und das Feilbieten ihrer Ware auf den Kirchtagen im Lande ob der Enns verboten sei. Aus diesem Anlasse wurde von der Linzer Zunft zur Bekanntmachung der genannten Entscheidung und zur Ausgleichung der dadurch entstandenen Kosten am Tage Pauli Bekehrung ein allgemeines Landhandwerk bei der "Goldenen Sense" in der Klosterstraße um 12 Uhr mittags einberufen31).

Über die Zuwanderung und die Herkunftsorte der Hafnergesellen gibt uns das, sich fast über hundert Jahre (1608 — 1700) erstreckende "Verczaichnus vnnd beschreibung der Haffnerknecht, Irer Ordtnung vnnd Articul, so bei der Khaiserlicher Haubtstatt Lincz den 28. Martii Ao 1608 Jahr aufgericht vnnd wie Jedtweder verhalten solle" Auskunft³²). Interessant ist, daß von den von 1622 — 1635, also in der ersten Hälfte des 30jährigen Krieges in Linz durchwandernden

Gesellen nur 38 aus Österreich stammten, während 57 aus dem Reiche kamen.

An Gesellen kamen im Jahre nach Linz:

1608:	27	1657:	15	1677:	26
1609-1610:	33	1658:	19	1678:	12
1611-1621:	150	1659:	21	1679:	14
1622-1636:	95	1660:	8	1680:	38
1637:	7	1661:	15	1681:	15
1638:	21	1662:	15	1682:	15
1639:	9	1663:	18	1683-1685:	50
1640-1642:	52	1664:	9	1686-1687:	57
1643:	9	1665:	3	1688:	16
1644:	10	1666:	19	1689-1690:	79
1645-1647:	33	1667:	10	1691—1692:	40
1648:	7	1668:	17	1693:	16
1649:	9	1669:	22	1694:	20
1650:	17	1670:	9	1695-1696:	31
1651-1652:	22	1671:	28	1697:	13
1653—1656:	46	1672—1676:	70	1698-1699:	20
				1700:	4

Betrachten wir nun die Herkunftsorte und Länder (wobei bei den Ländern die Landschaftsnamen des 17. Jahrhunderts zu verstehen sind):

Oberösterreich: Aistersheim, Ampflwang, Arbing, Aschach (3), Dietach, Dörfl, Ebelsberg (3), Eferding (11), Engelszell (3), Enns (7), Falkenhof, Fierling, St. Florian (4), Frankenburg (4), Frankenmarkt (3), Frein, Freistadt (2), Fürt, Gallneukirchen (9), St. Georgen a. Gusen (5), Gmunden (4), Grein, Grieskirchen (7), Haag a. H. (7), Hall, Hartkirchen, Haslach, Hofkirchen b. Haag (3), Höflein, Kammer, Kematen (2), Kirchdorf, Klamm (3), Kremsmünster (4), Lambach, Landshag (3), Lauffen, Leonfelden (3), Linz (6), Marchtrenk, Mauthausen (9), Münzbach (3), Naarn, Neufelden (5), Neukirchen a. Wald (4), Oberneukirchen, Offenhausen, Ottensheim (11), Pabneukirchen, Perg (14), Pergkirchen, St. Peter, Peuerbach, Pfarrkirchen (2), Piberbach, Pregarten (8), Rohrbach (3), Ruprechtshofen, Schenkenfelden, Schiling, Schlägl, Schreckenberg, Schwanenstadt (5), Schwertberg, Sierning (7), Steinbach, Steinakirchen, Steyr (8), Teinstetten, Unter-Vöcklamarkt (2), Vöcklabruck (6), Waizenkirchen, Walding, Waldneukirchen (2), Weibern, Wels (8), Wimsbach, Windhaag (3), Wolfsegg, Wulewitz, Würting, Zeilern, Zell (2), Übriges Oberösterreich (7). Zusammen 249.

Im folgenden werden nur jene Ortschaften gebracht, welche mehr als einen Knecht schickten:

Niederösterreich: Böheimkirchen (3), Bruck a. d. Leitha (8), Gloggnitz (2), Gmünd (2), Gresten (2), Haag (3), Hainburg (3), Herzogenburg (2), Kirchberg (2), Melk (2), Mistlbach (3), Neukirchen (3), Neulengbach (2), Neustadl (2), Ottenschlag (3), Persenbeug (3), Pöchlarn (2), Purgstall (2), Schönbichl (2), Steinakirchen (2), Stockerau (4), Tulln (2), Ulmerfeld (2), Ybbs (6), Zeilling (2), Zwettl (4), Wien (15), Übriges Niederösterreich (73). Zusammen 176.

Salzburg: Lauffen (3), Salzburg (11), Übriges Salzburg (7). Zusammen 21.

Steiermark: Feldsbach (3), Fering (3), St. Florian (2), Fürstenfeld (6), Gleisdorf (7), Göß (3), Graz (6), Leibnitz (4), Mooskirchen (3), Mureck (6), Prembstetten (3), Purkau (2), St. Ruprecht (3), Sockothal (2), Straß (3), Straßgang (2), Waitz (6), Walderdorf (2), Wildon (3), Zilli (3), Übrige Steiermark (46). Zusammen 118.

Tirol: Innsbruck (8), Kufstein (2), Meran (3), Schwaz (3), Übriges Tirol (4). Zusammen 20.

Kärnten: Klagenfurt (3), Krainburg (2), St. Veith (2), Übriges Kärnten (4). Zusammen 20.

Böhmen: Budweis (3), Eger (2), Guscht (2), Hohenfurt (4), Kaltenbrunn (4), Kaplitz (4), Krummau (3), Böhmisch Leipa (2), Prag (3), Unterhaid (2), Böhmisch Waidhofen (2), Übriges Böhmen (15). Zusammen 40.

Mähren: Znaim (2), Übriges Mähren (5). Zusammen 7.

Ungarn: Güns (2), Übriges Ungarn (18). Zusammen 20.

Schweiz: (9). Schlesien: (9). Preußen: (1). Vogtland: (1). Koburg: (1). Westphalen: (1). Sachsen: Bautzen (2), Übriges Sachsen (2). Zusammen 4. Pommern: (1). Lothringen: (1). Breisgau: (3). Elsaß: (8). Thüringen: (3). Württemberg: (10). Schwaben: (31). Franken (36). Pfalz: (78). Baiern und übriges Deutschland: (515).

Die Gesamtzahl der Hafnerknechte, die in den Jahren 1608 bis 1700 nach Linz kamen, betrug 1320.

DIE LINZER HAFNER

Abkürzungen: Bg. = Bürger, bgl. = bürgerlich, mbgl. = mitbürgerlich, $M=Meister,\ H.\ M.=Hafnermeister.$

Alteneder Franz sen., mbgl. H. M.

Vater des Franz Alteneder jun.; heiratet Elisabeth, eine Tochter des Hafners Leopold Aumayr und übernimmt das Gewerbe auf dem Hause Spittelwiese Nr. 5; von 1829—1837 ist er Besitzer dieses Hauses³³). Bg. 1811³⁴). M. 1810. 1812—1817 Vorsteher der Zunft.

Alteneder Franz jun., mbgl. H. M.

1829 — 1846 Besitzer des Hauses Spittelwiese Nr. 5³³). Bg. 1838³⁶), M. 1838. Übersiedelt im Herbst 1846 nach Prag und verkauft die Gerechtsame an Kalchstorfer, bgl. Handschuhmacher.

Althamer Isak, mbgl. H. M.

Bg. 1706³⁷). Besitzt 1719 das Haus Keplerstraße Nr. 2.³⁸). 1709 — 1715 Zechmeister. Liefert 1711 blaue und grüne Winkelöfen für den 1. Stock des westlichen Neubaues im Stifte St. Florian um zirka 30 fl per Stück³⁹).

Atzelsperger Stefan, bgl. H. M.

In Ebelsberg. Bringt 1580 — 1599 viel Ware nach Linz und in das Ebelsberger Bürgerspital⁴⁰).

Aumayr Leopold, mbgl. H. M.

Aus Urfahr. 1787—1810 Besitzer des Hauses Spittelwiese Nr. 5⁴¹). Seine Tochter Elisabeth heiratet 1810 den Hafner Franz Alteneder⁴²). Bg. 1787⁴³). M. 1782. Ist 1774 im Bruderschaftsbuch der Hafner in Graz eingetragen⁴⁴). Aumayr Leopold.

1853 bei Haugeneder auf drei Jahre aufgedungen.

Peckh Ambros, H. M.

In Urfahr. Macht zirka 1690 für das kaiserliche Mautamtshaus u.a. schwarzen Ofen aus 54 Kacheln und bekommt 1 fl 19 x⁴⁵).

Beuttler, Beidler, Peithler Lorenz, mbgl. H. M.

Besitzt von vor 1740 bis nach 1765 das Haus Spittelwiese Nr. 5^{48}). Bg. 1735^{47}). 1739-1749 Zechmeister.

Prunpaur Johann, mbgl. M.

Von vor 1671 bis nach 1690 Besitzer des Hauses Keplerstraße Nr. 248). Mbg. 166949).

Prunhueber Hans, H. M.

1629 Viertelmeister; macht 1634 Krida.

Pukhenlaib, Puechenlaub, Puckhenlaub Hans, mbgl. H. M.

Besitzt von vor 1640 bis nach 1650 das Haus Keplerstraße Nr. 2^{50}). Macht 1652 Krida.

Enngl Hans, H. M.

Bedeutender Hafner von Linz. Um 1603. Zeitgenosse des Paul Zielpolz. Erkhl, Erdl Siegmund.

Um 1609; macht 1724 Krida.

Fischer Gabriel Josef, mbgl. H. M.

† 1788; hinterläßt ein Vermögen von 8697 fl 16 x51).

Vermählt mit Maria Anna, einer Tochter des Johann Michael Herold, Hufschmied in Freistadt. Besitzt von vor 1771—1787 das Haus Spittelwiese Nr. 5 und von 1786—1789 auch Spittelwiese Nr. 7⁵²). Bg. 1734⁵³). M. 1754. 1772—1774 Zechmeister.

Vöckhl Hans, mbgl. H. Um 1643.

Freudenegger Hans Georg, bgl. H. M.

Kauft 1726 als Hafnergeselle die Werkstatt in Ebelsberg, zahlt für die Aufnahme 12 fl, die auf 10 fl herabgesetzt werden⁵⁴).

Furttenpacher Josef, mbgl. H. M.

Von vor 1726 bis nach 1740 Besitzer des Hauses Kaisergasse Nr. 18⁵⁵); errichtet darauf die Hafnerei, seine Erben verkaufen sie 1752 an Isak Kapeller, Hafner. Bg. 1725⁵⁶). 1727—1729 Viertelmeister. † 1741⁵⁷).

Furthenbacher Johann Bapt, H.-Geselle.

† 1753. Seine Schwester Anna Maria heiratet den Hafnermeister Isak Kapeller.

Gruber Erhard, H. M.

Ebelsberg. Um 182358).

Gundendorfer, Gundtendorffer Adam, mbgl. H. M.

Besitzt 1680 das Haus Keplerstraße Nr. 15⁵⁹). 1653 als Knecht in Linz gearbeitet⁶⁹). Legt den Ständen Rechnung über Arbeiten im Landhaus in den Jahren 1672—1675, 1677, 1679—1682⁶¹). Seine Witwe legt 1685 den Ständen Rechnung über 24 fl 5 x⁶²). Er ersucht 1673 als Untertan des Dechanthofes um Befreiung vom Quartier⁶³).

Haberl Johann Bernhard, H. M.

Bg. 1717⁶⁴). Seine Witwe Rosina Haberlin von 1717 bis nach 1720 Besitzerin des Hauses Keplerstraße Nr. 2, heiratet den H. M. Mörz⁶⁵).

Halbsiedl Hans Jakob, mbgl. H. M.

1660 Besitzer des Hauses Keplerstraße Nr. 15; seine Witwe besitzt das Haus bis 1680 66). Sie legt 1671 den Ständen Rechnung über 58 fl 28 x, bekommt 50 fl 67).

Handreither, Hainrieder Matthias, H. M.

1700 in Ebelsberg erwähnt. Kommt 1716 von Mauthausen nach Ebelsberg⁶⁸).

Haugeneder Wenzl, H.M.

Geboren um 1814. Bg. 1838⁶⁹). Besitzt das Haus Hafnerstraße Nr. 29⁷⁰). Lernt in Ottensheim bei Steinermayr, 1827 freigesprochen. 1830 im Bruderschaftsbuch der Hafner in Graz eingetragen⁷¹). 1841 auf ein neu enrichtetes Gewerbe Meister geworden. Nachdem er schon mehrere Jahre die Vorsteherstelle inne hatte, 1852 enthoben und Bernhard Schadler senior bestellt⁷²).

Höberl Johann Michael, H. M.

Vor 1730 Besitzer des Hauses Spittelwiese Nr. 573).

Hörmann Matthias, H. M.

Mbg. 1685⁷⁴). Besitzt 1690 das Haus Keplerstraße Nr. 15⁷⁵). Legt 1687, 1689, 1691 den Ständen Rechnung für Arbeiten im Landhaus und bekommt 21 fl 30 x, 84 fl, 16 fl 10 x^{76}).

Janzus.

Hafnerstraße Nr. 29 mit Hafnerhauszeichen (um 1830) 77), heute zerbombt. Just Georg.

Um 1700 in Urfahr.

Kapeller Franz, H. M.

Weißhafner "auf der Schießstatt". Sohn des Isak Kapeller. Besitzt 1774 bis 1802 das Haus Kaisergasse Nr. 18. Seine Witwe verkauft 1810 das Haus und Gewerbe an Johann Steinermayr⁷⁸). Bg. 1774⁷⁹). M. 1774. 1786 bis 1789 Zechmeister.

Kapeller Ignaz, H. M.

Sohn des Josef Kapeller. Bg. 1807⁸⁰). Besitzt 1806—1835 das Haus Hafnerstraße Nr. 29, Wert 3500 fl, Hafnergerechtigkeit 1000 fl⁸¹). M. 1806. Sohn Johann 1824 freigesprochen. 1818 Untervorsteher.

Kapeller Isak, bgl. H. M.

Sohn des Maximilian Kapeller. Vermählt mit Maria Anna Furthenbacherin. 1752—1774 Besitzer des Hauses Kaisergasse Nr. 18 mit radizierter Hafnergerechtigkeit. In einer Nische farbige Holzstatue der Immaculata, darunter 1752 und I. C. Hafnerzeichen aus farbigem Ton mit Szene aus dem Werksbetrieb, Joh. Steinermair 1810⁸²). Bg. 1742⁸³). † 1744. Bei der Abhandlung hat das Haus einen Wert von 1750 fl, die Hafnergerechtigkeit 300 fl; das Warenlager und Hafnermaterial: 2 Zentner Asche (30 fl), 50 Pfund Blei (3 fl 20 x), 1½ Zentner Gleth (22 fl 30 x), 8 Pfund altes Kupfer (3 fl 12 x), ½ Zentner lichtes Glas (10 fl), ordinari grünes Glas (15 fl), 2 saubere Öfen a 15 fl (30 fl), 2 ungebrannte Öfen (20 fl), glasierte Kacheln (64 fl), unglasierte Kacheln (60 fl), glasierte Geschirre (120 fl), ungebranntes Geschirr (20 fl), Holz (20 fl), sämtlicher Dachet (60 fl) ⁸⁴).

Kapeller Josef, bgl. H. M.

Sohn des Maximilian Kapeller. Besitzt von vor 1769—1806 das Haus Hafnerstraße Nr. 2985). Vermählt in zweiter Ehe mit Maria Anna Susanna Kindlerin († 1777) 86). Bg. 174887). ca. 1740 im Bruderschaftsbuch der Hafner in Graz eingetragen 88). 1767—1777 Zechmeister. † 19. Mai 1806.

Kapeller Maximilian, bgl. H. M.

Kommt 1718 von Urfahr und kauft das Haus im Kapuzinerfeld (Hafnerstraße Nr. 29), das er bis nach 1740 besitzt⁸⁹). Bg. 1718⁹⁰). Vermählt mit Polixena († 1763), Söhne: Isak und Jakob Kapeller. 1723 — 1738 Zechmeister. † 1747⁹¹).

Kharr Gregor, H. M.

Um 1691 M. in Urfahr.

Kerschbacher Martin, mbgl. H. M.

1614 Krida, † vor 1616.

Kogler, Kopler Johann, H. M.

Von vor 1709 bis nach 1710 Besitzer des Hauses Keplerstraße Nr. 15°2). Bekommt für Arbeiten im Landhaus, 1698 und 1699, 170 und 47 fl°3). 1697 1698 Zechmeister.

Krickh, Khrüg Reichardt, H. M.

Von Enns gebürtig. Besitzt von 1676 bis nach 1690 das Haus Spittelwiese Nr. 594). Mbg. 167695). Legt 1685, 1695, 1697, 1698 Rechnungen für Arbeiten im Landhaus und bekommt 134 fl 21 x, 43 fl, 18 fl, 28 fl 46 x, 32 fl 6 x⁹⁶). 1689—1696 Zechmeister. Stiftet 1697 vier Quatembermessen in der Stadtpfarre pro 200 fl und stirbt darauf⁹⁷).

Liephardus de Lincza.

1375 in Linz98).

Mader Siegmund, mbgl. H. M.

Besitzt 1640 das zum Haus Herrenstraße Nr. 9 gehörige, 1922/23 abgetragene Haus⁹⁹). Bekommt 1640 für Arbeiten im Landhaus 49 fl 30 x^{100}). Macht 1640 Krida¹⁰¹).

Mayr, Mair Johann Georg, mbgl. H. M.

Vermählt mit Maria Anna, Tochter des Zacharias Auinger, mbgl. Buchdrucker. Bg. 1725¹⁰²). Lebt noch 1754. Liefert 1725 für das Kloster Lambach Küchengeschirr für die Reise nach Passau zur Infulation des Abtes Gotthard von Lambach (1 fl 51 x), für das Lambachische Haus in Linz zwei große Schenkkrüge (36 x) ¹⁰³). Liefert 1731 den Ofen im Feistenberger Zimmer im Stift St. Florian, für den Leonhard Sattler die Basrelief schneidet, um 50 fl. 1734 für das neue Tafelzimmer nächst dem Hauptsaal den Riesenofen von perlfarbenen Kacheln um 115 fl. Stellt im Wohnzimmer des Prälaten einen Winkelofen mit grüner Glasur um 60 fl auf¹⁰⁴).

Mörz Simon, mbgl. H. M.

Bg. 1719¹⁰⁵). 1719 — 1723 Zechmeister, 1723 Krida. Seine Witwe heiratet den mbgl. H. M. Johann Bernhard Haberg. Arbeitet 1719/1720 im Gleinker Stiftshaus, Herrenstraße Nr. 5¹⁰⁶). Setzt 1721/22 den Ofen im Paradezimmer des Prälaten in St. Florian um 110 fl und im Dechantzimmer um 70 fl; 1723 einen gewöhnlichen Ofen mit mittleren Stücken mit brauner und weißer Glasur um 10 fl; einen gewöhnlichen grünen Kachelofen von gemeiner Glasur für das Bedientenzimmer um 10 fl (1754) ¹⁰⁷).

Ruprecht Johann, H. M.

Besitzt 1835 — 1843 das Haus Hafnerstraße Nr. 29¹⁰⁸). M. 1836. † 1845, die Gerechtsame wird an Schabata (Schawrda) verkauft.

Schadler Bernhard senior, H.M.

1843—? Besitzer der Häuser Kaisergasse Nr. 18 und 20¹⁰⁹). Heute Erste Linzer Tonöfenfabrik¹¹⁰). N. 1844, zahlt 8 fl Meistergebühr. Vater des Bernhard Schadler junior.

Schadler Bernhard junior.

M. 1874, 20 fl, C. M. Meistergebühr.

Schadler Johann, H. M.

Geboren in Wels als Sohn des Johann Schadler, bgl. H. M., 1815 aus der Schule entlassen und bei Johann Steinermayr aufgedungen.

Schadler Karl.

Sohn des Bernhard Schadler sen., übernimmt 1888 das Gewerbe.

Scharl Gregor sen., H. M.

In Urfahr. 1852 zum Beisitzmeister für die Gesellen bei ihren Versammlungen gewählt.

Scharl Gregor jun.

Geb. in Linz um 1836. 1852 bei seinem Vater freigesprochen, nachdem er dort drei Jahre gelernt.

Schauinsland Sigmund, H. M.



Nachweisbar 1582 — 1595¹¹¹). Besitzt 1595 das Haus Keplerstraße Nr. 2¹¹²). 1589 zweitangesehendster Hafnermeister von Linz¹¹³).

Schauinsland Wolf, H. M.

Jüngerer Bruder des Sigmund. Ist um 1588 M. in Linz.

Spöckhner, Stockhner Georg Julius, H. M.

Besitzt 1700 das Haus Keplerstraße Nr. 2¹¹⁴). Lädt 1699 das Handwerk zu seiner Hochzeit mit Maria Susanna Praunspergerin, Wirtin und Bäckerin auf der Thann ein¹¹⁵). M. 1680. Mbg. 1698¹¹⁶). 1699 — 1700 Unterzechmeister, 1702 — 1703 Zechmeister.

Stampfer Johann, H. M.

1852 ist er auf das ihm von der Stadtgemeinde Linz verliehene personelle H.-Gewerbe für die äußere Landstraße als Meister einverleibt worden und hat 20 fl C. M. Meistergebühr erlegt.

Stephan Haffner.

2. Hälfte 15. Jahrhundert. Sein Haus in der Stadt ist geschätzt auf 80 Pfund \mathcal{S} , Haus vor der Stadt auf 40 Pfund \mathcal{S} , der Krautgarten im Wörth auf 5 Pfund \mathcal{S}^{117}).

Steinermayr Johann, H. M.

Besitzt 1810 — 1843 das Haus Kaisergasse Nr. 18 und 1827 — 1843 das Haus Kaisergasse Nr. 20¹¹⁸). War 1810 Werkführer bei der Witwe Elisabeth Kapellerin und erwirbt in diesem Jahre das Gewerbe. Heiratet 1810 Rosalia Leidenkummerin. M. 1810. 1818 — 1824 Obervorsteher, 1839 Vorsteher.

Strengstorffer Leonhard, H. M.



In Ebelsberg, Liefert 1580 — 1599 viel Ware nach Linz und in das Bürgerspital Ebelsberg¹¹⁹).

Uhlsperger Matthias, H.

Besitzt 1650 das Haus Keplerstraße Nr. 15120).

Wagner Friedrich, H. M.

Aus München? 1609 noch Knecht. Besitzt 1630 das Haus Keplerstraße Nr. 2¹²¹). † vor 1639¹²²). Bekommt 1628 für Arbeiten für die Stände 30 fl. der Geselle 4 Schilling Trinkgeld; 1632 für Arbeiten im vorderen Stock des Landhauses 38 fl, im hinteren Stock 7 fl. Für sonstige Arbeiten im Landhaus 14 fl¹²³).

Weinzierl, Weintzirrl Wolf, H. M.



Nachweisbar 1599 — 1618. Bedeutender Linzer H. M. Bekommt für Arbeiten im Landhaus 1613 21 fl¹²⁴). 1613 als Flickerlohn in der Landschaftsschule 15 fl 2 Schilling ¹²⁵). 1614, 1615, 1617, 1618 für Arbeiten in der Landschaftsschule 9 fl 22 Sch., 29 fl, 6 Sch. 8 &, 28 fl 49 Kr., 23 fl 34 Kr.¹²⁶). Erscheint auf jedem Jahrmarkt in Kremsmünster, wo er Ware absetzt¹²⁷).

Wetzel Johann Georg, mbgl. H. H.

In Ebelsberg. Kommt 1778 von Ottensheim und heiratet die Meisterstochter in Ebelsberg.

Zeillinger Benedikt, mbgl. H. M.

Besitzt 1660 das Haus Keplerstraße Nr. 2¹²⁸). Legt 1655, 1660, 1664, 1667 Rechnungen für Arbeiten im Landhaus und bekommt dafür 23 fl, 62 fl 27 Kr., 31 fl 32 Kr., 44 fl 58 Kr., 36 fl 59 Kr.¹²⁹).

Zellinger, Zällinger, Zeilinger Johann Adam, mbgl. H. M.

Besitzt von vor 1700 bis nach 1710 das Haus Spittelwiese Nr. 5¹⁸⁰). Mbg. 1697¹³¹). † 1720¹³²). Legt 1697 Rechnung für Arbeit bei den Ständen und bekommt 34 fl¹³³). Liefert 1705 dem Kloster Lambach für das Stiftshaus in Linz vier große Pokalkrüge (1 fl 36 Kr.) und verschiedenes Geschirr (1 fl 14 Kr.) ¹³⁴). 1699 — 1708 Oberzechmeister, 1717 — 1718 Zechmeister.

Zielpolz, Zilstolz, Zellpolz, Zilbolz Paul, H. M.



Bedeutendster Linzer H. M. Um 1582 — 1589. Fertigt den schönen Renaissance-Ofen im Prälatensaal des Wiener Rathauses an¹³⁵); liefert einen Ofen in das Schloß Eferding¹³⁶); ein Ofen von ihm ist vom Stift Wilhering in das Schloß Laxenburg bei Wien gekommen¹³⁷).

Zuft, Zunnfft Heinrich, H.

Aus Frankenmarkt? um 1605 — 1609. Um 1608 ist ein Wolf Zuft Hafner-Knecht in Linz.



Anmerkungen:

- ¹) M. Ebert, Reallexikon der Vorgeschichte, 13. Bd. (1929), S. 328 ff.; F. Wiesinger, Die Schwarzhafner und Weißhafner in Oberösterreich in: Jahrbuch des O. ö. Musealvereines, 87. Bd. (1937), S. 88.
 - 2) Wiesinger, Schwarzhafner, S. 93.
 - 3) Wiesinger, Schwarzhafner, S. 118.
 - 4) Wiesinger, Schwarzhafner, S. 98 f.
- 5) A. Walcher-Moltheim, Bunte Hafnerkeramik der Renaissance in den österr. Ländern Österreich ob der Enns u. Salzburg (1906), S. 28.
 - 6) Stadtarchiv Freistadt, Sch. 261.
 - 7) M. Rupertsberger, Ebelsberg, Einst u. Jetzt (1912), S. 243.
 - 8) Zunftarchivalien (O. ö. Landesarchiv, Linz), Sch. 34.
 - 9) Stadtarchiv Steyr, K XI, L. 4, n. 3; Linzer Regesten (L. R.), B/III/9.
- ¹⁰) G. Grüll, Die Linzer Handwerkszünfte im Jahre 1655, in: Jahrbuch der Stadt Linz 1952 (1953), S. 272 f. Die Ordnung vom Jahre 1651 bei Walcher, Hafnerkeramik S. 93 ff.
 - ¹¹) Zunftarchivalien, Sch. 35 (Hafnerknechtordnung fol. 81).
 - 12) Stadtarchiv Grein, Sch. 124, Nr. 4.
 - 13) Stadtarchiv Steyr, Ratsprotokoll 1652, Bd. 64, fol. 326.
 - 14) Zunftarchivalien, Sch. 34.
 - 15) Zunftarchivalien, Sch. 33, 34.
 - 16) Zunftarchivalien, Sch. 34.
 - 17) Adlergasse Nr. 3 Zollamtsstraße Nr. 8; 1939 abgetragen.
 - 18) Zunftarchivalien, Sch. 34.
 - 19) Stadtarchiv Steyr, Ratsprotokoll 1762, Bd. 165, fol. 47'.
 - 20) Stadtarchiv Freistadt, Sch. 261.
 - 21) Stadtarchiv Steyr, Ratsprotokoll 1785, Bd. 194, fol. 299'.

- 22) Zunftarchivalien, Sch. 35.
- 23) Zunftarchivalien, Sch. 35.
- ²⁴) Zunftarchivalien, Sch. 35.
- 2-) Hofkanzleidekret Nr. 20837 v. 23. Nov. 1815.
- ²⁶) Zunftarchivalien, Sch. 35.
- 27) Stadtarchiv Grein, Sch. 124, Nr. 4.
- 28) Zunftarchivalien, Sch. 33.
- 29) Zunftarchivalien, Sch. 33.
- 30) Abgedruckt bei Walcher, Hafnerkeramik, S. 103.
- 31) Stadtarchiv Freistadt, Sch. 261.
- 32) Zunftarchivalien, Sch. 33.
- 33) H. Kreczi, Linzer Häuserchronik (1941), Nr. 531 (im folgenden z. B. Kreczi 531).
 - 34) Linzer Regesten BIB 1/50.
 - 35) Kreczi 531.
 - 36) L. R., BIB1/51.
 - 37) L. R., BIB1/54.
 - 38) Kreczi 329.
 - 39) A. Czerny, Kunst und Kunsthandwerk in St. Florian (1886), S. 204.
 - 40) Walcher, Hafnerkeramik, S. 28.
 - 41) Kreczi 531.
 - 42) Kreczi 531.
 - 43) L. R., BIB 1/146.
 - 44) L. R., CII A/621.
 - 45) Zunftarchivalien, Sch. 33.
 - 46) Kreczi 531.
 - 47) L. R., BIB1/294.
 - 48) Kreczi 329.
 - 49) L. R., BIB 1/739.
 - 50) Kreczi 329.
 - 51) L. A., Landesgerichtsarchiv, Stadtrecht, Fasz. 16/360.
 - 52) Kreczi 531, 532.
 - 53) L. R., BIB 1/1734.
 - 54) Zunftarchivalien, Sch. 33.
 - 55) Kreczi 234.
 - 56) L.R., BIB 1/1886.
 - 57) L. R., BIA 1/438.
 - 58) Stadtarchiv Freistadt, Sch. 261.
 - 59) Kreczi 306.
 - 60) Zunftarchivalien, Sch. 33.
 - 61) L. R., BII A 2/2448, 2474, 2550, 2590, 2639, 2705, 2710, 2764, 2801, 2851.
 - 62) L. R., B II A 3/3017.
 - 63) L. R., BIA 1/849.
 - 64) L. R., BIB 1/2208.
 - 65) Kreczi 329.
 - 66) Kreczi 306.
 - 67) L. R., BII A 2/2392.
 - 68) Zunftarchivalien, Sch. 34.
 - 69) L. R., BIB 1/2351.
 - 70) Kreczi 631.
 - ⁷¹) L. R., C II A/621.

- 72) Zunftarchivalien, Sch. 35.
- 78) Kreczi 531.
- 74) L. R., BIB 1/2507.
- 75) Kreczi 306.
- 76) L. R., B II A 3/3123, 3188, 3236.
- 77) Kreczi 631.
- 78) Kreczi 234.
- ⁷⁹) L. R., BIB1/864.
- 86) L. R., BIB 1/866.
- 81) Kreczi 631.
- 82) Kreczi 234.
- 83) L. R., BIB 1/862.
- 84) L. R., B II B 2/790.
- 85) Kreczi 631.
- 86) L. R., B II B 2/891.
- 87) L.R, BIB1/863.
- 88) L. R., C II A/621.
- 89) Kreczi 631.
- 90) L. R., BIB 1/861.
- ⁹¹) L. R., B II A 1/383.
- 92) Kreczi 306.
- 93) L. R., B II A 3/3591.
- 94) Kreczi 531.
- 95) L. R., BIB 1/1180.
- 96) L. R., B II A 3/3017, 3360, 3436, 3480.
- 97) L. R., BIAI/323, 422.
- 98) Wiesinger, Schwarzhafner, S. 118.
- 99) Kreczi 567.
- 100) L. R., B II A 1/1035.
- ¹⁰¹) L. R., BIA 1/420.
- 102) L. R, BIB 2/3130.
- 103) L. R., B IV 1/521, 524.
- 104) Czerny, Kunst, S. 205.
- 105) L. R., BIB 2/3314.
- 106) Kreczi 562.
- 107) Czerny, Kunst, S. 204.
- 108) Kreczi 631.
- 109) Kreczi 234, 235.
- ¹¹⁰) A. Weiser, Zum 200jährigen Jubiläum der Ersten Linzer Tonöfenfabrik Karl Schadler, in: Die Kunstkeramik 4. Jgg. (1925), S. 193 ff.
 - 111) Wiesinger, Schwarzhafner, S. 119 f.
 - 112) Kreczi 329.
 - 113) Walcher, Hafnerkeramik, S. 28.
 - 114) Kreczi 329.
 - 115) Zunftarchivalien, Sch. 34.
 - 116) L. R., BIB 2/3990.
 - 117) Stadtarchiv Linz, Sch. 1, I/2.
 - 118) Kreczi 234, 235.
 - 119) Walcher, Hafnerkeramik, S. 28.
 - 120) Kreczi 306.
 - 121) Kreczi 329.
 - 122) L. R., BIA 8/8526.

- 123) L. R., B II A 1/448, 566; B I A 8/8526.
- 124) L. R., B II A 1/229.
- 125) L. R., B II A 9/11573.
- 126) L. R., B II A 10/11724, 11858, 12152, 12250.
- ¹²⁷) Walcher, Hafnerkeramik, S. 28; Wiesinger, Schwarzhafner, S. 120.
- 128) Kreczi 329.
- 129) L. R., B II A 2/1537, 1551, 1888, 2128, 2134, 2265.
- 130) Kreczi 531.
- 131) L. R., B I B 2/4865.
- 132) L. R., BIA 1/437.
- 133) L. R., B II A 3/3550.
- 184) L. R., B IV 1/375, 385, 532.
- 135) Walcher, Hafnerkeramik, Tafel XXII.
- 136) Walcher, Hafnerkeramik, Tafel XXII.
- 137) Walcher, Hafnerkeramik, S. 28.



Ofen im Schlosse Eferding von Paul Zilpolz.



Ofen im Stifte St. Florian von Joh. Georg Mayr.